

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Band: - (1944)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Guggisberg / Stähli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT

DER

MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1944

Direktor: Regierungsrat Dr. Guggisberg
Stellvertreter: Regierungsrat Stähli

A. Allgemeines

I. Eidgenössische und kantonale Erlasse

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1944 u. a. mit der Durchführung folgender Erlasse eidgenössischer und kantonalen Behörden zu befassen:

Vorunterricht:

1. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 15. Januar 1944 betreffend Beitragsleistung und Kostentragung im Vorunterricht.
2. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 1. August 1944 betreffend obligatorische Nachhilfekurse im Vorunterricht.

Rekrutierung:

3. Bundesratsbeschluss vom 16. Mai 1944 betreffend Abänderung der Verordnung über die Aushebung der Wehrpflichtigen.
4. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 1. Januar 1944: Reglement und Regulativ für die pädagogischen Rekrutenprüfungen.

Aktivdienst:

5. Bundesratsbeschluss vom 29. Februar 1944 betreffend Abänderung des Bundesratsbeschlusses über die Unterkunft der Truppe während des Aktivdienstes.

6. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes und des Generals vom 1. September 1944 betreffend Aufbewahrung der persönlichen militärischen Ausrüstung ausser Dienst und Einrücken zum Aktivdienst.
7. Befehl des Generaladjutanten der Armee vom 1. Januar 1944 betreffend Urlaub und Dispensation.
8. Befehl des Generaladjutanten der Armee vom 9. Mai 1944 betreffend Urlaub für unbewaffnete Hilfsdienstpflichtige.
9. Befehl des Generaladjutanten der Armee vom 23. Mai 1944 betreffend Ausgleichsdienst 3 und Nachholung des durch Krankheit versäumten Dienstes.

Hilfsdienste und Ortswehren:

10. Bundesratsbeschluss vom 19. Januar 1944 betreffend Versicherung der Hilfsdienstpflichtigen und der Angehörigen der Organisationen des Luftschutzes, der Ortswehren und der Betriebswachen durch die Militärversicherung.
11. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 22. Januar 1944 betreffend Funktionssold der Hilfsdienstpflichtigen.
12. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 31. Dezember 1944 betreffend die weiblichen Hilfsdienstpflichtigen (FHD).

13. Befehl des Chefs des Generalstabes der Armee vom 17. August 1944 betreffend Einteilung und Kontrollführung bei den Ortswehren.
14. Befehl des Chefs des Generalstabes der Armee vom 4. Dezember 1944 betreffend Verwendung von Frauen zur Dienstleistung in Flüchtlingslagern.

Luftschutz:

15. Bundesratsbeschluss vom 14. März 1944 betreffend Ergänzung der Luftschutzmassnahmen.
16. Bundesratsbeschluss vom 30. Juni 1944 betreffend Änderung des Bundesratsbeschlusses über Luftschutzorganisationen während des Aktivdienstes.
17. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 16. Juni 1944 betreffend Änderung der Verfügung über Hausfeuerwehren.
18. Befehl des Armeekommandos vom 25. Januar 1944 betreffend Luftschutz der Truppe.

Verschiedenes:

19. Bundesratsbeschluss vom 18. Februar 1944 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung.
20. Bundesratsbeschluss vom 18. April 1944 betreffend Portofreiheit der Militärs ausser Dienst und des Vorunterrichts.
21. Bundesratsbeschluss vom 2. Juni 1944 betreffend Vermehrung der armeetauglichen Motorlastwagen.
22. Bundesratsbeschluss vom 26. Juli 1944 betreffend die Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk.
23. Bundesratsbeschluss vom 30. August 1944 betreffend die Abgabe von Artillerie-Bundespferden an Unteroffiziere.
24. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 20. März 1944 betreffend Wehrpflicht der Doppelbürger.
25. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes und der Generaladjutantur vom 19. April 1944 betreffend Auslandurlaub für den Dienst auf Schweizer Schiffen.
26. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 8. September 1944 betreffend Eintragung der Postadressen in den Dienstbüchlein.
27. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes und des Chefs des Generalstabes der Armee vom 18. September 1944 betreffend Zettel und Merkblätter in den Dienstbüchlein.
28. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 30. Oktober 1944 betreffend Neuorganisation der Übermittlungstruppen.
29. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 30. Oktober 1944 betreffend Neuorganisation der motorisierten Artillerie und der Territorial-Artillerie.
30. Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 16. Dezember 1944 betreffend Handhabung der Beförderungs-Verordnung.
31. Verfügung des Chefs des Generalstabes der Armee vom 19. Januar 1944 betreffend Reorganisation der Nebelkompagnien.
32. Befehl des Armeekommandos vom 20. Juli 1944 betreffend Organisation des Seilbahndienstes der Armee.
33. Verfügung des Armeekommandos vom 5. August 1944 betreffend die Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk, den Schuhersatz und die Schuhreparatur.
34. Befehl des Armeekommandos vom 7. November 1944 betreffend die Ergänzung der Ausrüstung der Hilfsdienstpflichtigen.
35. Befehl des Armeekommandos vom 27. November 1944 betreffend Grenzmarkierung und Kennzeichnung der Gebäude.
36. Befehl des Chefs des Generalstabes der Armee vom 1. Juni 1944 betreffend Umteilung von Wehrmännern in den Grenzeinheiten.
37. Befehl des Chefs des Generalstabes vom 15. September 1944 betreffend Sicherstellung der Bemannung der Traktoren für den Gepäcktransport der Infanterie und der motorisierten Feld-Artillerie.
38. Befehl des Generaladjutanten der Armee vom 25. Februar 1944 betreffend Einführung des Dolches Ordnonanz 43.
39. Verfügung der Sektion Mobilmachung vom 8. Januar 1944 betreffend Änderung der Weisungen betreffend das Anbringen der neuen Mobilmachungszettel in den Dienstbüchlein.
40. Kreisschreiben der Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schiesswesen vom 3. Januar 1944 betreffend das Schiesswesen ausser Dienst.
41. Befehl des Leiters der Ausbildung vom 23. Juni 1944 betreffend Einberufung von Lehrlingen in die Rekrutenschulen und Beurlaubung von Rekruten für Lehrabschlussprüfungen.
42. Bekanntmachung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 11. September 1944 betreffend den Übertritt Dienstpflichtiger in die Landwehr, den Landsturm und den Hilfsdienst, sowie Austritt aus der Wehrpflicht.
43. Weisungen des eidgenössischen Militärdepartementes betreffend Ausbildung von Kader ausserhalb des Rahmens des Schultableaus für das Jahr 1944.

II. Konferenzen und Dienstrapporte

Am 8./9. September 1944 fand in Wallenstadt eine *Konferenz der kantonalen Militärdirektoren* statt, verbunden mit einer gefechtsmässigen Vorführung der neuen Infanteriewaffen.

An dieser Konferenz nahmen die Teilnehmer ein orientierendes Referat über den gegenwärtigen Stand des Vorunterrichts entgegen. Sodann diente die Zusammenkunft einer allgemeinen Aussprache und der Behandlung besonderer Fragen (Transportgutscheine für Rekruten, Lohnausgleichskasse, Armee reform usw.).

An 3 *Dienstrapporten der Militärdirektion* mit den Chefbeamten und den Kreiskommandanten der Militärdirektion gelangten in der Hauptsache Fragen des Vorunterrichts und der Rekrutenaushebung zur Behandlung. Ausserdem wurde der Entwurf zu einer neuen Verordnung über das militärische Kontrollwesen durchberaten.

Am 1. Oktober 1944 fand im Rathaus in Bern ein *Rapport der Militärdirektion mit den bernischen Sektionschefs* statt. Es wurden die seit dem letzten Rap-

port neu gewählten Sektionschefs begrüsst. 7 Sektionschefs konnte die übliche Ehrung für ihre 25jährige Amtstätigkeit erwiesen werden.

III. Kantonale Militäranstalten

1. Verbesserung und Erweiterung des Waffenplatzes Bern

Die im Jahre 1943 vom Berner Volk beschlossene Erstellung einer neuen Kaserne als Ergänzungsbau zu den bestehenden Einrichtungen konnte im Berichtsjahr nicht ausgeführt werden, da das eidgenössische Militärdepartement die Bewilligung zum Baubeginn noch nicht erteilt hat. Dieser ist bekanntlich für die Zeit eintretender Arbeitslosigkeit vorbehalten.

Dass die geplante Erweiterung des Waffenplatzes Bern dringend geworden ist, bewiesen erneut die Mängel in den Unterkunfts- und Ausbildungsverhältnissen während der Schulen und Kursen des Jahres 1944 wie die zahlreichen, um die Kaserne herum aufgestellten Baracken, die als behelfsmässige Ergänzung zu dienen haben.

2. Schloss Münchenwiler

Die vom Staate Bern im Herbst 1943 angekaufte Schlossbesitzung in Münchenwiler wurde der Militärdirektion bis auf weiteres für die Durchführung der obligatorischen Nachhilfekurse und verschiedener Vorunterrichtskurse überlassen. Diese wertvolle Zweckbestimmung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen sehr gelohnt. Nach Vornahme der dringlichsten Reparaturen und Einrichtungen konnte die Schlossbesitzung sowohl für Unterkunfts- wie für Ausbildungszwecke vorteilhaft verwendet werden.

B. Sekretariat

I. Personelles

Der 1. und der 2. Sekretär der Militärdirektion, Oberstlt. Roth und Oberstlt. Lüthi, sind durch den Bundesrat auf 31. Dezember 1944 zu Obersten befördert worden.

Der Angestellte Brawand, III. Klasse, verliess das Sekretariat der Militärdirektion auf 30. Juni 1944 zufolge seiner Wahl in eine Verwaltungsabteilung der Stadt Bern. Die Stelle ist zurzeit noch vakant.

Auf 1. Januar 1944 wurden befördert: In die I. Klasse der Angestellte Hptm. Bögli Walter und in die III. Besoldungsklasse die Angestellten Beiner Walter und Schneeberger Walter. An Stelle des im Jahre 1943 zum Kreiskommandanten von Konolfingen gewählten Major Nagel wurde die technische Leitung der Abteilung Vorunterricht vorläufig dem provisorisch gewählten Oblt. Corbat Adrien übertragen.

Der **Personalbestand** betrug am 31. Dezember 1944:

a. Militärdirektion (Sekretariat):	
Beamte und Angestellte	17
Aushilfen	32
Übertrag —	49

	Übertrag	49
b. Kreisverwaltung:		
Beamte und Angestellte	30	
Aushilfen	18	
	—	48
		<u>97</u>

II. Geschäftsverwaltung

Zahl der registrierten Geschäfte:	1943	1944
1. Allgemeine Geschäftskontrolle	3,938	3,977
2. Dispensationskontrolle	11,331	11,233
3. Dienstbüchleinkontrolle	14,546	2,565
4. Ausrüstungs- und Abgabekontrolle	15	36
5. Arrestantenkontrolle	221	293
6. Nachforschungskontrolle	99	659
7. Ausschreibungskontrolle:		
a) Ausschreibungen	171	226
b) Revokationen	226	212
8. Kontrolle der Anstaltsrapporte	1,842	1,624
9. Versetzungskontrolle	23,424	23,797
10. Auslandkontrolle	1,294	1,178
11. Kontrolle über sanitärische Beurteilung Eingeteilter	9,355	11,835
12. Arrestkontrolle:		
a) Schiesspflicht (sistiert)	—	—
b) Inspektionspflicht (sistiert)	—	—
13. Dienstbefreiungskontrolle und Form. 13	496	507
14. Kontrolle über das Rekrutenwesen	3,980	4,602
15. Kontrolle über Aufgebotsaufträge	4,078	4,372
16. Drucksachenkontrolle	229	202
17. Kontrolle über Anmeldungen für Schulen und Kurse	434	482
18. Hilfsdienst	6,503	6,960
19. Abteilung Luftschutz	3,266	3,348
20. Abteilung Vorunterricht	1,638	1,873
Total registrierte Geschäfte	<u>87,086</u>	<u>79,981</u>

	1943	1944
Zahl der erlassenen persönlichen Aufgebote	35,193	32,346
Zahl der Meldungen über Ein- und Austritt im Festungswachtkorps	709	694
Zahl der Meldungen über Dispensationen im Kriegsmobilmachungsfalle und vom Aktivdienst	4,200	5,518
Dienstbefreiung nach Art. 58 KV	1,255	1,840
Zahl der zu verarbeitenden Dispensationsformulare für Eisenbahnangestellte	638	694
Zahl der behandelten Mannschaftskontrollen und Qualifikationslisten entlassener Stäbe und Einheiten	1,909	1,741
Zahl der behandelten einzelnen Mannschaftskontrollen und Qualifikationslisten	38,248	38,917
Übertrag	82,152	81,750

Übertrag	82,152	81,750
Zahl der behandelten Verzeichnisse der Nichteingerückten	1,549	1,338
Zahl der Steuerauszüge an die Militärsteuerverwaltung	39,576	21,570
Zahl der für die Ersatzkontrolle und zum Ändern der Korps sammelplätze eingezogenen Dienstbüchlein	—	17,996
Total dieser Geschäfte	<u>123,277</u>	<u>122,654</u>

III. Kontrollwesen

1. Offiziersbeförderungen

Im Laufe des Jahres und auf 31. Dezember 1944 sind insgesamt folgende Beförderungen vorgenommen worden:

zu Oberstleutnants der Infanterie	2
» Majoren » »	6
» Hauptleuten » »	17
» Oberleutnants » »	38
» Leutnants » »	58
» Hauptmann » Kavallerie	1
» Oberleutnants » »	4
» Leutnants » »	3

2. Wohnortswechsel der bernischen Wehrmänner

Zu verarbeiten waren 27,395 Formulare über erfolgten Wohnortswechsel (Vorjahr 26,214 Stück).

3. Hilfsdienste

Zahlenmässig haben die Geschäfte unserer Abteilung für Hilfsdienste im abgelaufenen Berichtsjahr neuerdings zugenommen. Zu dieser Zunahme führten hauptsächlich die wiederum vermehrt eingegangenen Gesuche um Versetzung Hilfsdienstpflichtiger in die Aufgebotsgruppen C und D, womit eine Befreiung von der Aktivdienstverpflichtung verbunden ist. Mit wenigen Ausnahmen musste diesen Begehren entsprochen werden, womit kriegs- und volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben viele Arbeitskräfte für den Fall einer Kriegsmobilmachung sichergestellt werden konnten.

Den Begehren um Abkommandierung von Hilfsdienstpflichtigen zu Stäben und Einheiten der Armee gemäss Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 3. August 1943 konnte gegen Jahresende nicht mehr in allen Fällen entsprochen werden. Unsere bislang recht stattliche Hilfsdienstreserve ist leider nicht unerschöpflich.

Das eidgenössische Militärdepartement hat sodann am 31. Dezember 1944 eine Verfügung betreffend die weiblichen Hilfsdienstpflichtigen erlassen. Damit besitzen wir nun gesetzliche Grundlagen für die Rekrutierung, Verwendung, Einteilung, Kontrollführung und Entlassung von weiblichen Hilfsdienstpflichtigen.

4. Ortswehren

Den Ortswehren zu Stadt und Land wurde neuerdings vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, da sie im Kriegsfall wichtige örtliche Aufgaben zu erfüllen haben.

In der Ausbildung sind grosse Fortschritte erzielt worden. Auch in der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung ist es ebenfalls etwas vorwärts gegangen, ebenso im Versicherungs- und Soldwesen. Dagegen bereitet die Frage des Nachwuchses ständig grosse Sorge. Bekanntlich beruht die Rekrutierung der Ortswehren auf der Grundlage der Freiwilligkeit. Bei den heutigen Verhältnissen ist es nicht leicht, das Verständnis für die Bedürfnisse der Ortswehren in personeller Hinsicht zu erhalten. Die Militärbehörden müssen da nachhelfen. Dank der getroffenen Massnahmen erfuhren die Bestände im grossen und ganzen eine beachtliche Zunahme. Auch der Auswahl der Ortswehrkommandanten bei Neubesetzungen wird vermehrte Sorgfalt gewidmet.

IV. Rekrutierung

1. Rekrutenaushebung

Die im Jahre 1926 geborenen Schweizerbürger und die noch nicht rekrutierten oder zurückgestellten Angehörigen früherer Jahrgänge stellten sich im Berichtsjahre zur planmässig verlaufenen ordentlichen Aushebung. Im Kantonsdurchschnitt betrug die Tauglichkeitsziffer 78 % (Vorjahr 79 %). Eine bedeutende rückläufige Bewegung ist festzustellen im Kreis 9 (Jura), wo das Tauglichkeitsverhältnis von 78 % auf 69 % zurückgegangen ist. Auch der Kreis 14 weist eine Verminderung von 80 % auf 74 % auf. Die Ursachen dieses Rückganges bilden Gegenstand einer Untersuchung. In den übrigen Kreisen ergaben sich gegenüber dem Vorjahre nur unbedeutende Verschiebungen.

2. Obligatorische Nachhilfekurse

Mit der Durchführung der obligatorischen Nachhilfekurse wurde Mitte April begonnen. Zu den ersten in *Courrendlin* und *Nidau* abgehaltenen 5 Kursen wurden die restlichen 532 Jünglinge deutscher und welscher Zunge aus dem Jahre 1943 aufgeboden. Nach bestandenen Kurse vermochten hiervon 127 Jünglinge die Anforderungen der turnerischen Rekrutenprüfung noch nicht zu erfüllen. Die erwähnten beiden Kursorte befriedigten nicht in allen Teilen; es fehlte namentlich an einer gewissen Abgeschlossenheit und an der Möglichkeit, die Kurse als Internat durchzuführen.

Durch den Umstand, dass das vom Staate Bern angekaufte Schloss *Münchenwiler* der Militärdirektion für die Durchführung der weiteren Nachhilfekurse zur Verfügung gestellt werden konnte, waren die Voraussetzungen für eine sehr glückliche und zweckmässige Lösung mit Internatscharakter geschaffen. Nachdem die notwendigen Einrichtungen für Unterkunft und Ausbildung mit einfachsten Mitteln vorgenommen worden waren, konnte schon Mitte Juni mit den Kursen in der Schlossbesitzung begonnen werden. 15 Kurse folgten sich dort fast pausenlos bis Ende Oktober. Die vorzügliche Eignung dieses Kursortes hat sich im Laufe der Zeit mehrfach bewiesen. Schauten beim Einrücken die meisten Jünglinge besorgt und finster drein, so hellten sich Gesichter und Gemüter unter dem Eindruck des altherwürdigen Schlosses, seines prächtigen Parkes und der reizenden Landschaft des Murtensees sehr bald auf. Aus ver-

schlossenen Einzelgängern des ganzen Kantonsgebietes, die fast ängstlich der Dinge harrten, die ihnen der «Nachhilfekurs» wohl bringen werde, entwickelte sich in der Regel schon am ersten Tag eine freudige, von Kameradschaftsgeist getragene, zufriedene Gemeinschaft. An dieser für Jugendausbildung wie geschaffenen Stätte hatte der Staat bei seiner ersten Kontaktnahme mit den jungen Bürgern von allem Anfang an gewonnenes Spiel. Der von den meisten Kursteilnehmern erwartete «Strafkurs» wurde zum freudigen Erlebnis, trotzdem an manchen unbeholfenen Körper recht bedeutende Anforderungen gestellt werden mussten. Das Kursprogramm der Militärdirektion, das neben der körperlichen Nachhilfe weitgehend staatsbürgerliche Erziehung sowie die Schaffung sauberer, kameradschaftlicher und vaterländischer Gesinnung anstrebte, hat sich bei der geschickten Anwendung durch die auserlesenen Leiter vollauf bewährt. Es kann für alle übrigen Vorunterrichtskurse als Muster dienen.

Untersuchungen haben ergeben, dass die körperliche Unbeholfenheit der meisten Nachhilfekurspflichtigen — es handelt sich bei diesen Jünglingen ausnahmslos um Diensttaugliche — auf mangelhaften oder fehlenden Turnunterricht in der Schule zurückzuführen ist. Diese Feststellung wird wohl am besten durch die Tatsache erhärtet, dass es bei richtiger technischer Anleitung in den wenigen Kurstagen gelungen ist, die Zahl der an der turnerischen Rekrutenprüfung Verbliebenen von 1133 auf 228, das heisst um 80 %, zu senken. Als sehr erfreuliches Schlussergebnis der obligatorischen Nachhilfekurse kann gebucht werden, dass das Verhältnis der endgültig Verbliebenen statt der anfänglich 21 % nur noch 4 % beträgt (im Vorjahr 10 %). Mit diesem Ergebnis darf sich der Kanton Bern, der in bezug auf das Schulturnen vielfach ausserordentlich schwierige Verhältnisse aufweist, sehen lassen.

Durch die Schaffung eines staatseigenen Ausbildungszentrums für die körperliche Ertüchtigung und staatsbürgerliche Erziehung der Jugend hat der Kanton Bern zweifellos den richtigen Weg eingeschlagen. Mit dem Bau einer Turnhalle, um auch bei schlechten Wetterverhältnissen in der Arbeit nicht gehindert zu sein, könnte Münchenwiler für die Sommerausbildung zum idealen Schulungszentrum ausgestaltet werden.

3. Obligatorischer Marsch

Den obligatorischen Marsch hatten im Zeitpunkt der Aushebung nicht erfüllt und wurden demnach marschpflichtig 18 % (23 % im Vorjahr) im Kantonsmittel. Mit Ausnahme einzelner Dispensierter haben sämtliche Marschpflichtige auf besonderes Aufgebot hin den Marsch noch im Jahre 1944 bestanden.

V. Ausbildung

1. Vorunterricht

Die noch immer sehr zahlreichen Dienstleistungen der Leiter sowie die Mehrbelastung der Jünglinge durch den obligatorischen Landdienst bleiben die hemmenden Faktoren in der Weiterentwicklung des freiwilligen Vorunterrichts. Die vom Bunde wie vom Kanton ergriffenen Massnahmen zur Bekämpfung dieses Zustandes haben nun bereits Früchte getragen. Die Be-

teiligung der Berner Jünglinge an den Prüfungen der Grundschuldisziplinen, welche für die Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Jünglinge die wichtigsten bleiben, war in diesem Jahre wieder erfreulich.

An den Leistungsprüfungen der Grundschulung im Vorunterricht beteiligten sich 7171 Jünglinge (Vorjahr 6209). Davon erfüllten 3619 = 50,5 % (47,1 %) die gestellten Bedingungen. Wir stellen somit eine leichte Verbesserung des Leistungsstandes gegenüber 1943 fest.

9559 (8156) Jünglinge bestanden eine oder mehrere Wahlfachprüfungen (einschliesslich obligatorischen Marsch) und 1434 (772) verschiedene Wahlfachkurse.

Den Skikursen, die zu den wertvollsten und von der Jugend sehr geschätzten Wahlfachkursen gehören, war bis dahin in den Verbänden zu wenig Beachtung geschenkt worden. Aus diesem Grunde organisierte die Militärdirektion in der Zeit vom 26. Dezember 1944 bis 13. Januar 1945 unter der Führung des technischen Leiters der Abteilung Vorunterricht versuchsweise drei Skikurse in Adelboden. Damit wurde der Berner Jugend geboten: Skiunterricht und Wanderungen unter Leitung bewährter Skiinstruktoren; Pflege der Kameradschaft und des Gemeinschaftsgeistes; Förderung gesunder staatsbürgerlicher Gesinnung (Film- und Vortragsabende); billige Winterferien in einem prächtigen Skigelände. 330 Jugendliche aus dem ganzen Kanton nahmen an diesen Wahlfachkursen teil. Aus den zahlreichen Schüler- und Leiterberichten ist ersichtlich, dass diese Kurse grossen Anklang gefunden haben. In den eidgenössischen Zentralkursen in Magglingen, Montana, Bretaye, Davos und Furka wurden 176 neue Leiter ausgebildet. Die Gesamtzahl der ausgebildeten Leiter beträgt heute 1026. Damit sollte eigentlich der Bedarf an Leitern für unsere 543 (520) Vorunterrichtssektionen gedeckt sein. Leider mussten wir feststellen, dass mehr als ein Drittel der in den Kursen der eidgenössischen Zentralstelle für Turn-, Sport- und Schiesswesen unterrichteten Leiter ihre erworbenen Kenntnisse nicht in den Dienst des Vorunterrichts stellen. Die Leiterfrage bleibt somit ein noch nicht fertig gelöstes Problem. Ohne die durch die gegenwärtige Lage bedingten Schwierigkeiten ausser acht zu lassen, glauben wir, dass die Verbände und Vereine beim Vorschlagen der Kandidaten für eidgenössische Leiterkurse zu wenig sorgfältig vorgehen. Wir werden hier eingreifen und nach Mitteln und Wegen suchen, um diesem Übel ab-zuhelfen.

370 deutschsprechende und 69 französischsprachende Sektionsleiter nahmen an den mit gutem Erfolg durchgeführten Wiederholungskursen teil.

Jungschützenausbildung: Die Zahl der Jungschützenkurse beträgt 216, gegenüber 271 im Vorjahre, diejenigen der beitragsberechtigten Jungschützen 4588 (Vorjahr 6836).

Der Rückgang an Jungschützen ist in erster Linie auf den durch die vorzeitige Einberufung zur Rekrutenschule bedingten Ausfall des Jahrganges 1925 zurückzuführen, wogegen der Rückgang an Kursen im Mangel an Jungschützenleitern infolge vermehrter Aktivdienstleistungen seine Hauptursache hat.

Verteilung der Kursteilnehmer auf die drei berechtigten Jahrgänge (sämtliche Teilnehmer inklusive Nichtbeitragsberechtigte):

	Jahrgang		
	1925	1926	1927
Jungschützen . .	848	2297	1766

2. Rekrutenschulen

Die Rekrutenschulen des Jahrganges 1944 konnten alle gemäss Schultableau durchgeführt werden. Es musste der Rest der noch nicht ausgebildeten Rekruten des Jahrganges 1924 sowie ein grosser Teil des Jahrganges 1925 einberufen werden. Für die Fliegerabwehrtruppe wurde die Rekrutenschule von 90 auf 118 Tage verlängert. Im Jahre 1944 wurden erstmals Grenadierrekrutenschulen durchgeführt. Die Dauer dieser Schulen betrug 150 Tage. Davon wurden den Rekruten die Mehrleistung von 32 Tagen als Aktivdienst angerechnet.

VI. Aktivdienst

Infolge der verschärften militärischen Lage der Schweiz wurde eine vermehrte Heranziehung der Truppen notwendig. Für die meisten Stäbe und Einheiten folgten sich die Ablösungsdienste in kürzeren Intervallen als in den Vorjahren. Daneben sahen sich Armeekommando und Bundesrat zu Teilkriegsmobilmachungen gezwungen, die naturgemäss auch sehr viele bernische Wehrpflichtige erfassten. Besonders viele Dienstage ergaben sich für die Grenztruppen.

Die Bestimmungen betreffend Urlaub und Dispensation blieben im allgemeinen gleich wie im Jahre 1943. Bei allen Teilkriegsmobilmachungen war anfänglich eine allgemeine Urlaubssperre verfügt, was in vielen Betrieben und in Landesgegenden, aus denen zahlreiche Wehrpflichtige gleichzeitig einrücken mussten, ausserordentliche Schwierigkeiten verursachte. Infolge der Abwesenheit vieler qualifizierter Arbeitskräfte im Militärdienst erlitten besonders die landwirtschaftlichen Erntearbeiten und die Wintersaaten erhebliche Verzögerungen, deren Durchführung wegen des anhaltend schlechten Herbstwetters ohnehin ausserordentlich erschwert war. Ausser dem Truppenurlaub, der unter den obwaltenden Verhältnissen kaum zu genügen vermochte, hatte das eidgenössische Kriegs- ernährungsamt die Möglichkeit, beim Armeekommando in dringenden Fällen befristete Aktivdienstdispensationen für Landwirte zu erwirken.

Auch im Berichtsjahr hatten wir im Auftrage der zuständigen Heereseinheitskommandos viele Wehrpflichtige zur Nachholung versäumter Ablösungsdienste oder zur Leistung von Ausgleichsdiensten aufzubieten. Bei den relativ kurzen Zeitperioden zwischen den normalen Aktivdiensten mit der Einheit bereitet die Nachholung rückständiger Dienste den Betroffenen sehr oft grosse Schwierigkeiten. Die Heereseinheitskommandanten sind berechtigt, in ausgewiesenen Notfällen die Reduktion oder den Erlass von Ausgleichsdienst oder der Nachholung von versäumtem Teilkriegsmobilmachungsdienst zu bewilligen.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des eidgenössischen Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes und des Armeekommandos wurde landdienstpflichtigen Jugendlichen Gelegenheit gegeben, an Stelle des dreiwöchigen Landdienstes Militärdienst als Späher beim Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst zu leisten. Die Interessenten hatten das Einverständnis ihrer

Eltern oder Vormünder beizubringen und zusätzlich einen sechstägigen Einführungsdienst zu absolvieren. Diese Massnahme erlaubte die vermehrte Beurlaubung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften durch das Kommando des Fliegerbeobachtungs- und Meldedienstes.

VII. Schiesswesen

Die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht blieb auch für das Jahr 1944 aufgehoben. Den Schützen war aber Gelegenheit geboten, zur Förderung der Schiessfertigkeit ein Bundesprogramm freiwillig durchzuschliessen. Das Schiessprogramm umfasste eine Vorübung von 10 Schüssen, die an einem besonderen Schiess-tage abgegeben werden mussten, und das Programm des Wettschiessens in der Armee. Die hierfür insgesamt benötigten 30 Patronen wurden vom Bunde gratis abgegeben. Daneben hatten die Schützen, welche die Bundesübungen vorschrittsgemäss absolvierten, Anspruch auf den Bezug von 18 Patronen Kaufmunition. Am freiwilligen Bundesprogramm beteiligten sich 51,967 Schützen. Die Beteiligung am Feldschiessen, für welches der Bund ebenfalls die benötigte Gratismunition bewilligte, ist neuerdings gestiegen. 42,847 Berner Schützen sind zu diesem beliebten Wettkampf angetreten.

Das Pistolenfeldschiessen hatte eine Teilnehmerzahl von 2067 Schützen zu verzeichnen.

Die Schiess-tätigkeit in den Vereinen und Verbänden wurde durch Beiträge des Bundes und der Kantone in dem seit Jahren üblichen Rahmen unterstützt.

VIII. Sport-Toto

Als Anteil am Sport-Toto-Ertragnis für die Saison 1943/44 konnte der Militärdirektion ein Betrag von Fr. 77,605 zur Verfügung gestellt werden.

Gesuche sind 109 eingelangt. Davon konnten 76 berücksichtigt werden. 11 Begehren mussten abgewiesen werden, weil die Voraussetzungen für eine Beitragsleistung nicht erfüllt waren. 4 Gesuche wurden, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, auf das Jahr 1945 zurückgestellt. 18 Gesuche wurden als erledigt abgelegt, da trotz wiederholter Aufforderung die nötigen Angaben und Unterlagen zu den Gesuchen nicht erhältlich waren. Das Total der gewünschten Beiträge ergab Fr. 170,000. Es konnten durchschnittlich bloss ein Drittel der angebehrten Beträge ausgerichtet werden. Mangels verfügbarer Mittel mussten also erhebliche Kürzungen vorgenommen werden.

Die Verteilung erfolgte im Sinne von Vorschlägen, welche am 9. März 1944 in einer Konferenz zwischen der Militärdirektion und Vertretern der an der Verteilung der Sport-Toto-Gelder hauptsächlich interessierten Verbänden aufgestellt worden waren. Auf Grund dieser Vorbesprechungen und Anträge wurde folgende Verteilung vorgenommen:

1. Beiträge an die Verbände:

a) für das Kurswesen	Fr. 17 074.35
b) für die technischen Belange (Verbandsvorstände)	» 5,533.80

Übertrag Fr. 22,608.15

Übertrag	Fr. 22,608.15
c) als Prämien für die Beteiligung der Jünglinge an den Leistungsprüfungen im Vorunterricht.	» 2,112.—
2. Beiträge an die Vereine:	
für die Herrichtung und Verbesserung von Turn- und Sportplätzen	» 23,999.55
für die Anschaffung von Turn- und Sportgeräten	» 6,857.90
verschiedene Beiträge	» 9,497.50
3. Rückstellung für besondere Zwecke	» 10,000.—
4. Saldo und Vortrag.	» 2,529.90
	<hr/> Fr. 77,605.— <hr/>

IX. Luftschutz

Die Tätigkeit der Militärdirektion im Luftschutz beschränkte sich im Berichtsjahre wiederum auf die Erfüllung der dem Kanton noch verbliebenen Aufgaben, wie sie sich nach der teilweisen Ausschaltung des Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 29. September 1934 betreffend den Luftschutz der Zivilbevölkerung noch ergeben.

1. Luftschutzorganisationen

a) *Rekrutierung.* Mit der Rekrutierung für örtliche Luftschutzorganisationen hatten wir uns zu befassen, soweit es sich um Hilfsdienstpflichtige oder von der Armee dem Luftschutz zugeteilte Militärpersonen handelte. Weiter wurden die mit der Verordnung vom 29. Januar 1935 über die Bildung örtlicher Luftschutzorganisationen im Zusammenhang stehenden Einsprachen von rekrutierten Zivilpersonen behandelt und erledigt.

b) *Rekrutenschulen.* Nach Anordnung der Abteilung für Luftschutz des eidgenössischen Militärdepartementes wurden von den Territorialkommandos in ihrem Bereich oder für mehrere Territorialkreise vereint Rekrutenschulen im Laufe des ganzen Berichtsjahres durchgeführt. Ihre Dauer betrug 21 Tage.

c) *Wiederholungs- und Spezialkurse.* Ebenfalls auf Veranlassung der Abteilung für Luftschutz des eidgenössischen Militärdepartementes wurden im Frühjahr und Herbst 1944 je ein Wiederholungskurs für die örtlichen Luftschutzorganisationen durchgeführt, deren Dauer je sechs Tage betragen hat. Vorgängig oder anschliessend wurden Kader- und Spezialkurse veranstaltet mit verschiedener Dauer. Sie dienten der Weiterbildung der Kader und vertiefter Fachausbildung der verschiedenen Dienstzweige der Luftschutzorganisationen. Ebenso wurden für die Kader der Luftschutzorganisationen der Industrie und der Zivilkrankenanstalten Kurse zur Weiterbildung anberaunt, während diese Luftschutzorganisationen im Rahmen ihrer Aufgabe Wiederholungskurse durchführten.

d) *Bekleidung und Ausrüstung.* Die Belieferung der örtlichen Luftschutzorganisationen mit weiterem Korps- und Sanitätsmaterial sowie mit Uniformen wurde im Berichtsjahre fortgesetzt. Entsprechend den Kriegserfahrungen wurden namhafte Ergänzungen und Neuanschaffungen vorgenommen.

e) *Kantonale Verwaltungsluftschutzorganisation.* Im Laufe des Jahres 1944 wurde die kantonale Verwaltungsluftschutzorganisation aufgelöst bzw. in Hausfeuerwehren umgewandelt. Ein Teil der ehemaligen Angehörigen der kantonalen Verwaltungsluftschutzorganisation wurde in die Luftschutzorganisation der Stadt Bern umgeteilt.

2. Verdunkelung

Die Verdunkelung wurde im Berichtsjahre bis am 12. September 1944 mit Beginn um 22.00 Uhr und Beendigung um 04.00 Uhr fortgesetzt. Am 12. September 1944 verfügte der Oberbefehlshaber der Armee mit Zustimmung des Bundesrates die sofortige Aufhebung der Verdunkelung für die ganze Schweiz.

3. Luftschutzbauten

Diese wurden im Berichtsjahr, soweit noch notwendig, fortgesetzt. Einzelne Anlagen sind noch zu erstellen, andere, noch im Bau begriffene, zu vollenden.

Auf Grund der Kriegserfahrungen im Ausland verfügte die Abteilung für Luftschutz des eidgenössischen Militärdepartementes die Erstellung von Brandmauerdurchbrüchen als notwendige Teile von Rettungswegen aus Luftschutzräumen in allen dem Obligatorium zur Einrichtung privater Luftschutzräume unterstellten Gemeinden. Diese Massnahme, welche verschiedentlich auf Widerspruch seitens der privaten Hauseigentümer oder ihrer Organisationen gestossen ist, wurde angesichts ihrer absoluten Notwendigkeit durch den Bundesratsbeschluss betreffend Ergänzung der Luftschutzmassnahmen vom 14. März 1944 legiferiert.

Im gleichen Bundesratsbeschluss wurden die luftschutzpflichtigen Gemeinden verpflichtet, Massnahmen zur Sicherstellung von Löschwasserreserven zu treffen, die unabhängig von anderen Wasserversorgungen anzulegen sind. An derartige Massnahmen haben die Kantone einen Beitrag zu leisten, der mindestens dem halben Bundesbeitrag entsprechen muss.

In den dem Obligatorium unterstellten Gemeinden waren während der Berichtsperiode auch die Kontrollen über den Unterhalt von Luftschutzbauten gemäss Bundesratsbeschluss vom 11. Mai 1943 durch die hierzu bestellten Organe vorzunehmen.

4. Aufwendungen für den Luftschutz durch Bund, Kanton, Gemeinden und Private

Die Ausgaben für den Luftschutz im Kanton Bern erreichten im Jahre 1944 folgende Beträge:

	<i>Gesamtkosten</i>		<i>Beiträge</i>		
	1944	Bund	Kanton	Gemeinden	Private
a) Öffentliche Schutzräume und Bauten für die Luftschutzorganisationen	435,286.40	137,077.55	51,443.65	246,765.20	—.—
b) Private Schutzräume	1,294,036.55	194,105.50	64,701.80	129,403.65	905,825.60
c) Luftschutzmaterial und Kleider Luftschutznetz	416,077.60	208,038.80	104,019.40	104,019.40	—.—
Total Aufwendungen	2,145,400.55	539,221.85	220,164.85	480,188.25	905,825.60

Die Gesamtausgaben bis Ende 1944 sind damit auf rund 35 Millionen Franken angestiegen. Davon ist ein Betrag von rund 2,6 Millionen Franken abzuziehen, der sich als Differenz zwischen den zugesicherten und ausbezahlten Subventionen ergibt, so dass die Nettoaussgaben bis Ende 1944 rund 32,4 Millionen Franken betragen.

Die Bemühungen zur Erreichung einer angemesseneren Kostenverteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden, namentlich im Hinblick auf finanziell schwer belastete Gemeinden, wurden fortgesetzt. Ein abschliessendes Ergebnis konnte noch nicht erzielt werden.

5. Hausfeuerwehren

Ebenfalls durch die Kriegserfahrungen im Ausland veranlasst, erging im Berichtsjahr eine Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 16. Juni 1944 über eine Änderung der bestehenden Verordnung vom 19. März 1937 über Massnahmen gegen die Brandgefahr im Luftschutz, sowie der Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 30. Dezember 1937 betreffend Hausfeuerwehren. Darin werden die erforderlichen Ergänzungen der persönlichen Ausrüstung der Hausfeuerwehrangehörigen, des Materials und die Kennzeichnung der Luftschutzwarte und Angehörigen der Hausfeuerwehren umschrieben. Als wichtigste Ergänzungen der Ausrüstungen der Hausfeuerwehren sind neben der Erhöhung der Sandbereitstellung die Anschaffung von Eimerspritzen für jedes Gebäude und von Stahlhelmen für die Luftschutzwarte und deren Stellvertreter anzuführen.

Ausserdem hat das eidgenössische Militärdepartement im August 1944 eine Schrift herausgegeben, die in knappster Form über die Aufgaben der Hausfeuerwehren orientiert und als weitere Instruktion für die Luftschutzwarte und Angehörige der Hausfeuerwehren zu gelten hat.

6. Sanitätsposten

Während des Berichtsjahres wurde die technische Beurteilung der von den Gemeinden an das kantonale Kriegsfürsorgeamt eingereichten Projekte vorgenommen. Infolge der verschieden gearteten Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden ergaben sich mancherlei Schwierigkeiten technischer und finanzieller Natur, die im Verein mit dem kantonalen Kriegsfürsorgeamt behoben werden mussten. Jedoch konnte im Berichtsjahr der grösste Teil der Gemeinden die notwendigen Sanitätsposten erstellen. Die restlichen Gemeinden werden in absehbarer Zeit ebenfalls den Anforderungen entsprochen haben.

X. Stiftungen

1. Winkelriedstiftung

Die Rechnung für das Jahr 1944, deren Genehmigung dem Regierungsrate zusteht, weist folgende Zahlen auf:

Ausgaben:

Unterstützungen	Fr. 153,760.80	
Verwaltungskosten	» 19,659.85	
		Fr. 173,420.65

Einnahmen:

Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 28,980.—	
Rückerstattung von Unterstützungen	» 2,297.50	
Zinserträge	» 134,159.45	
		» 165,436.95
Mehrausgaben pro 1944		Fr. 7,983.70

Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1943	Fr. 3,780,016.60
Gesamtvermögen am 31. Dezember 1944	» 3,772,032.90
Vermögensverminderung im Jahre 1944	Fr. 7,983.70

2. Laupenstiftung

Die Jahresrechnung 1944 dieser Stiftung schliesst wie folgt ab:

Vermögen auf 31. Dezember 1943	Fr. 198,469.45
--	----------------

Einnahmen:

Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 118,371.05	
Zinserträge	» 8,428.—	
Rückerstattung von Unterstützungen	» 155.—	
		» 126,954.05
		Fr. 325,423.50

Ausgaben:

Unterstützungen	Fr. 48,847.35	
Postcheckgebühren	» 298.65	
		» 49,146.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1944	Fr. 276,277.50	
Vermögensvermehrung im Jahre 1944	Fr. 77,808.05	

3. Bernische Soldatenhilfe

Auszug aus der Vermögensrechnung pro 1944

Vermögensbestand per 31. Dezember 1943	Fr. 224,650.05	
<i>Einnahmen:</i>		
Gaben und Zinsen	Fr. 6,201.45	
Verkauf von Abzeichen und Karten	» 4,845.30	
		» 11,046.75
		<u>Fr. 235,696.80</u>
<i>Ausgaben:</i>		
Unterstützungen, 13 Fälle	Fr. 2,412.—	
Unkosten	» 13.75	
Ankauf von Abzeichen	» 4,243.25	
		» 6,669.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1944	Fr. 229,027.80	
Vermögensvermehrung im Jahre 1944	Fr. 4,377.75	

4. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg

Auf Ende 1944 betrug das Vermögen dieser Stiftung Fr. 6304.—. Es hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 135.05 vermehrt.

5. Stiftung „Fonds de secours du Régiment jurassien“

Die Rechnung pro 1944 zeigt folgendes Bild:

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1943	Fr. 47,032.54
<i>Einnahmen:</i>	
Zuwendungen	Fr. 90.—
Zinsen	» 1,165.40
	» 1,255.40
	<u>Fr. 48,287.94</u>
<i>Ausgaben:</i>	
Unterstützungen, 26 Fälle	Fr. 1,730.30
Verwaltungskosten	» 105.85
	» 1,836.15
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1944	Fr. 46,451.79
Vermögensverminderung im Jahre 1944	Fr. 580.75

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17

Der Rechnung pro 1944 ist folgendes zu entnehmen.

Vermögen auf 31. Dezember 1943	Fr. 5,244.75
<i>Einnahmen:</i>	
Zinsen	Fr. 78.40
Veranstaltungen	» 2,041.75
	» 2,120.15
Übertrag	Fr. 7,364.90

Übertrag Fr. 7,364.90

Ausgaben:

Unterstützungen, 13 Fälle	Fr. 788.90	
Gebühren	» —.95	
		» 789.85
Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1944	Fr. 6,575.05	
Vermögensvermehrung im Jahre 1944	Fr. 1,330.30	

7. Erlacherstiftung

Die Rechnung dieser zugunsten in Not geratener Wehrmänner der Füs. Kp. III/101 errichteten Stiftung schliesst auf 31. Dezember 1944 mit einem Reinvermögen von Fr. 2878.25 ab.

8. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern

Die Militärdirektion hält die Korpsausrüstung und das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung. Das Vermögen betrug auf 31. Dezember 1944 Fr. 7561.60.

C. Kreisverwaltung

1. *Personelles.* Vom ständigen Personal verliess Oblt. Barbezat René infolge seiner Wahl zum städtischen Polizei-Adjunkten das Kreiskommando Biel. An seiner Stelle wurde zum Kanzlisten vom Regierungsrat gewählt Lt. Teuscher Hansruedi in Nidau.

Beim Kreiskommando Bern wurde an Stelle des auf 29. Februar 1944 zurückgetretenen Angestellten Stettler Hermann neu gewählt: Kunz Hermann, IV. Klasse.

An Beförderungen wurden vorgenommen:

Kreiskommando Delsberg: Galli André in III. Klasse.
 Kreiskommando Bern: Zahnd Walter in III. Klasse.
 Kreiskommando Konolfingen: Aeschlimann Rudolf in III. Klasse.

Kreiskommando Langenthal: Grütter Otto in III. Klasse.
 Wegen Rücktrittes oder Erreichung der Altersgrenze waren folgende Sektionschefstellen neu zu besetzen: Roggwil, Reuchenette, Reconvilier, Tavannes, Sornetan und Täuffelen. Neu geschaffen wurde die Sektionschefstelle in Walperswil.

2. *Geschäftsführung.* Der durch den Aktivdienst bedingte ausserordentlich starke Geschäftsverkehr hat bei allen Kreiskommandos im Berichtsjahr angehalten:

Einige Beispiele:	1943	1944
Kontrollierte Geschäfte	92,474	96,858
Erlassene Aufgebote	22,421	24,853
Behandelte Formulare betreffend Wohnortwechsel	57,753	53,972

Die Zunahme der Geschäftslast ist namentlich zurückzuführen auf vermehrte Organisations- und Kontrollarbeiten bei den Ortswehren und Hilfsdiensten. Im Regimentskreis 14 wurde ausserdem eine sehr umfangreiche Kontrollbereinigung durchgeführt.

D. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

a) *Organisation.* Solche hat verschiedene zweckdienliche Ergänzungen erfahren.

Am 2. August 1944 hat der Finanz- und Militärdirektor die Unterhaltsarbeiten am Gebäude und im Park des Schlosses Münchenwiler der Militärverwaltung übertragen und als Dienststelle hierfür den Adjunkten des Kantonskriegskommissariates bezeichnet.

b) *Personelles. Wahlen:* Zur definitiven Angestellten wurde vom Regierungsrat gewählt: Meyer Flora, V. Klasse.

Beförderungen: Keine.

Austritte: Marti Karl, Vorarbeiter der Büchsenmacherei, pensioniert am 31. Januar 1944; Schneider Paul, Magazinvorstand, gestorben am 12. November 1944.

Versetzung: Stämpfli Hans, bisher Arbeiter in der Schreinerei, wurde als Abwart für das Schloss Münchenwiler bestimmt und hat dort mit seiner Familie eine provisorische Dienstwohnung bezogen.

Bestände des Bureau- und Arbeiterpersonals auf 31. Dezember 1944 (ohne mit Vertrag arbeitende Unternehmungen):

aa) definitives Verwaltungspersonal	40	Personen
bb) Aushilfen	11	»
cc) ständige Arbeiter in den Werkstätten	86	»
dd) Aushilfen	104	»
ee) Heimarbeiter:		
Konfektion	236	
Reserve	140	
	<u>376</u>	»
	<u>617</u>	»

c) *Einkauf.* Ausser den ordentlichen Bezügen von Fabrikations- und Verbrauchsmaterial sind folgende Einkäufe getätigt worden:

- aa) *Mobiliar:* 1 Aktenschrank, verschiedene Bureaulampen, elektrische Heizöfen, 2 Schreibmaschinen sowie 1 Wandboiler für die Büchsenmacherei.
- bb) *Maschinen:* 1 Leim- und Fournierofen, 1 Universalholzbearbeitungsmaschine, 1 Hobelmaschine, 1 Bandsäge, 1 Ventilationsanlage als Einrichtung für die Schreinerei, 1 Schleifmaschine und 1 Handbohrmaschine für die Garage, 1 grosser Staubsauger für die Magazine.

Die Preise der Uniformtücher haben gegenüber dem Vorjahr erneut zum Teil einen Aufschlag erfahren, und zwar:

Rocktuch 6 %, Hosentuch 4,5 %, Reithosentuch 16,5 %, Aufschlagtuch 1 %, Militärlibet 3 %, Taschen-drilch 2 %, Futterleinen 14 %.

Dagegen haben infolge anderer Zusammensetzung der Stoffe einen Abschlag aufzuweisen:

Kaputtuch um 3,5 %, Mützenloden um 2,5 %.

d) *Bauwesen.* Im Berichtsjahr wurde die Schreinerei umgebaut und mit neuzeitlichen Holzbearbeitungsmaschinen ausgerüstet.

Ferner wurde auf der Südseite der Kaserne ein Unterstellraum für Wagen und Geschütze erstellt.

Um die im Berichtsjahr erstmals im Schloss Münchenwiler durchgeführten Nachhilfekurse der Militärdirektion zu ermöglichen, wurden unter Beizug von Arbeitern aus den Werkstätten des Kantonskriegskommissariates die Räume zweckentsprechend eingerichtet und verschiedene Renovationsarbeiten sowohl im Gebäude wie auch im Park durchgeführt. So wurden u. a. einige Räume erweitert, um hellere Schlafräume zu erhalten, die verwilderte Gartenanlage zum Teil neu erstellt und eine Unmenge andere Kleinarbeiten geleistet. Ferner wurden verschiedene provisorische Sportanlagen erstellt.

Von einem auswärtigen Unternehmer wurde die Renovation der Küche, Office und Lebensmittelmagazin durchgeführt.

e) *Bereitschaft.* Ein Grossteil der aushilfsweise beschäftigten Schneiderinnen wurde gestützt auf eine Verfügung des Armeekommandos, KMV, als FHD (Schneiderinnen) den We-Bat. zugeteilt.

Der Industrieluftschutz der kantonalen Militäranstalten wurde von der Abteilung Luftschutz als Verwaltungsluftschutz erklärt und in der Folge taktisch der eidgenössischen Verwaltung, Gruppe Beundenfeld, angegliedert.

Bestand auf 31. Dezember 1944:

Offiziere	3
Unteroffiziere	20
Soldaten, männliche	65
Soldaten, weibliche	9
Total	<u>97</u>

Die von der A + L befohlenen Übungen konnten mit Rücksicht auf die Art unseres Betriebs nur in beschränktem Umfange durchgeführt werden. Ferner konnten infolge Abkommandierungen, Militärdienstes usw. nur zirka $\frac{2}{3}$ des Bestandes an den Übungen teilnehmen.

Die häufig vorkommenden Fliegeralarme gaben Anlass, das ausser der Arbeitszeit kommandierte Alarmpikett entsprechend zu reduzieren. Dadurch wurde erreicht, die Mannschaft anderntags wieder vollwertig an der Arbeit zu haben.

f) *Autodienst.* Die Schwierigkeiten der Benzin- und Pneuversorgung zwangen, speziell den Lastwagenbetrieb auf das äusserste Minimum zu reduzieren. Ab 1. November 1944 wurde durch die Sektion für Kraft und Wärme des KIAA kein Benzin mehr zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt nunmehr durch das Armeekommando, und zwar 500 l pro Monat. Dies genügt jedoch nicht zur Aufrechterhaltung des Betriebes, so dass man weiterhin gezwungen ist, die Reserve in Anspruch zu nehmen.

g) *Anbauwerk.* Die Anbaufläche betrug wie im Vorjahr ca. 7 Jucharten, wovon 3 Jucharten Getreide und 4 Jucharten Kartoffeln. Der Ertrag und die Qualität waren zufriedenstellend. Für das an die Strafanstalt Thorberg abgelieferte sehr gut gewachsene Getreide (Weizen) wurden Speisekartoffeln zurückerstattet und

ausserdem die Frühjahrssaat 1945 sichergestellt. An das Personal konnte zum Preise von Fr. 14 pro 100 kg verabfolgt werden: Kantonale Militärverwaltung, inklusive Kreiskommando Bern und kantonale Hypothekarkasse: 46,700 kg.

2. Betriebsbureau

a) *Fabrikation.* Im Berichtsjahr sind die Aufträge der KTA für die Fabrikation bzw. für die Konfektionierung der Rekrutenausrüstung teilweise erhöht und für einzelne Gegenstände reduziert worden. Eine wesentliche Erhöhung verzeichnet die Beschaffung des neuen Tornisters Modell 42. Die Aufträge für die Konfektionierung der Landjägeruniformen hat eine wesentliche Reduktion erfahren, da sich die Beschaffung der Uniformtücher sehr schwierig gestaltet.

b) Reparaturen.

aa) *Bekleidung:* In der eigenen Wäscherei wurden gewaschen: 142,088 Bekleidungsstücke und 19,901 andere Ausrüstungsgegenstände.

Infolge Schwierigkeiten in der Beschaffung von festen Brennstoffen wurden, soweit möglich, auch Privatwäschereien in Anspruch genommen. Diesen wurden 70,992 Bekleidungs- und andere Ausrüstungsgegenstände zugewiesen.

bb) *Übrige Ausrüstung:* Für die Instandstellung von Tornistern (Umändern auf Modell 42), Brotsäcken, Stahlhelmen, Kochgeschirren, Feldflaschen und Lederzeug wurden wiederum, soweit möglich, private Werkstätten berücksichtigt.

cc) *Bewaffung:* Die Büchsenmacherei war mit Aufreparaturen aller Art im Berichtsjahr voll beschäftigt.

3. Buchhaltung

Im Berichtsjahr wurden 3427 Bezugs- und Zahlungsanweisungen ausgefertigt. Ausserdem 805 Rechnungen mit einer Totalsumme von Fr. 4,209,887.63 ausgestellt. Weitere Angaben sind aus der Staatsrechnung 1944 ersichtlich.

4. Kasse

Neben dem ordentlichen Kassenverkehr bildet die tägliche Auszahlung an die Heimarbeiter für Konfektionierung und Instandstellung der Militärkleider und übrigen Ausrüstung einen Hauptfaktor. Das Total der Auszahlungen betrug im Berichtsjahr Fr. 955,597.15. Der Fadenverkauf an die Heimarbeiter betrug Fr. 19,009.85. Von den Heimarbeitern wurden an die Ausgleichskasse Fr. 12,040.10 einbezahlt. Von den Heimarbeitern sind ca. 30 % der Verdienstersatzordnung als Selbständigerwerbende unterstellt.

Unfallwesen

1944	Unfälle	Prämien
Betriebsunfälle	42	3,457.80
Nichtbetriebsunfälle	38	6,842.68
Total	80	10,300.48

Von der SMVA eingegangene Unfallentschädigungen Fr. 3683.80.

5. Ausrüstung

Die Ausrüstung der Truppe, d. h. die angeordneten Ergänzungen und Umrüstungen werden gemäss den Befehlen und Vorschriften des Armeekommandos, KMV, durchgeführt. Unter anderem sind die Gebirgstruppen mit dem zweiteiligen Tornister Ordinanza 42 umgerüstet worden. Weitere Angaben dürfen keine gemacht werden.

Retablierungen bei der Truppe wurden an 1025 Tagen (verschiedene Plätze gleichen Tags) durchgeführt und hierfür 2579 Funktionäre abkommandiert.

6. Nach- und Rückschub

Veranlasste Expeditionen (ohne Militärdirektion, Sekretariat): 19,850.

Poststücke-Eingang (gesamte Militärverwaltung): 10,721 Stück.

Poststücke-Ausgang (gesamte Militärverwaltung): 13,924 Stück.

Gütereingang: 622,5 t.

Güterausgang: 470,5 t.

Ablieferung von Altmaterial aller Art: 24,188 kg.

7. Wehrmannsunterstützung

Am 10. Oktober 1944 hat der Bundesrat zwei Beschlüsse zur Lohn- und Verdienstersatzordnung gefasst, durch welche die Rekruten unter 22 Jahren ab 1. November 1944 ebenfalls in die Anspruchsberechtigung einbezogen werden.

1. Instruktionsdienst (Rekrutenschulen).

Durch die bernischen Gemeinden sind in 190 Fällen ausbezahlt worden	Fr. 43,492.50
Rückerstattung Bundesanteil	» 32,601.05
Zu Lasten des Kantons	Fr. 10,891.45

2. Aktivdienst.

Auszahlungen durch die Gemeinden in 21 Fällen, total	Fr. 3,816.60
--	--------------

Rückerstattungen:

a) Durch das eidgenössische Militärdepartement:	
Auf Rechnung Instruktionsdienst	Fr. 32,601.05
Auf Rechnung Aktivdienst	» 4,540.40
b) Durch Gemeindeverwaltungen	» 9,470.20
	Fr. 46,611.65

In diesem Betrag sind diverse Posten inbegriffen die sich auf frühere Rechnungsjahre beziehen.

Zusammenzug.

Ausgaben Instruktionsdienst	Fr. 43,492.50
» Aktivdienst	» 3,816.60
Total Aufwendungen	Fr. 47,309.10
Total Rückerstattungen	» 46,611.65
Verbleiben zu Lasten des Kantons	Fr. 697.45

8. Militärflichtersatz

Der Bundesratsbeschluss vom 17. Dezember 1943 über den Militärflichtersatz war unverändert für das Jahr 1944 gültig. Die Hilfsdienstpflichtigen wurden wieder vermehrt zu Dienstleistungen aufgeboden. Die Kontrollarbeiten für die Ermittlung der Ersatzpflichtigen haben eher noch zugenommen.

Im Berichtsjahr wurden für den Militärflichtersatz taxiert:

Hilfsdienstpflichtige, Beamte und Angestellte der Verkehrsanstalten (Art. 13/6 MO) und Untaugliche	35,734
Landesabwesende	8,694
Ersatzpflichtige Wehrmänner infolge Dienstversäumnis	5,285
Total Taxierte	49,713

Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

Inland

Total Rückstände am Ende des Vorjahres	Fr. 143,197.25
Veranlagt im laufenden Jahre	» 2,157,745.35
Total geschuldete Ersatzbeträge	Fr. 2,300,942.60
Total eingegangene Ersatzbeträge im laufenden Jahre	Fr. 2,143,241.55
Abgeschriebene Ersatzbeträge im laufenden Jahre	» 29,048.05
Verjährt am Ende des laufenden Jahres	» 2,599.50
Rückstände auf neue Rechnung	» 126,053.50

Ausland

Eingegangene Ersatzbeträge durch Eidgenössische Steuerverwaltung	» 416,585.92
Eingegangene Ersatzbeträge durch Vertreter in der Schweiz	» 22,761.80
Total eingegangene Ersatzbeträge im laufenden Jahre	Fr. 439,347.72

Rückerstattungen

Im laufenden Jahre an Ersatzpflichtige wegen Dienstnachholung zurückerstattet	Fr. 46,202.50
---	---------------

Rekapitulation

Eingegangene Ersatzbeträge, Inland	Fr. 2,143,241.55
Eingegangene Ersatzbeträge, Ausland	» 439,347.72
	Fr. 2,582,589.27
Abzüglich Rückerstattungen	» 46,202.50
	Fr. 2,536,386.77
Bruttoertrag	Fr. 2,536,386.77
Abzüglich 8 % Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 202,910.87
	Fr. 2,333,475.90
Nettoertrag	Fr. 2,333,475.90
Hievon Anteil des Bundes die Hälfte	Fr. 1,166,737.95
Es verbleiben dem Kanton:	
Hälfte des Nettoertrages	Fr. 1,166,737.95
Vergütung des Bundes an die Bezugsunkosten	» 202,910.87
Total	Fr. 1,369,648.82

9. Kasernenverwaltung

1. Die Belegung der Kaserne ist von 257,241 Unterkunftstagen für Mannschaft im Jahre 1943 wiederum auf 279,294, diejenige der kantonalen Stallungen von 86,420 Unterkunftstagen für Pferde auf 101,145 angezogen.

2. Verschiedene kleinere Renovationen an den Gebäuden wurden aus dem Unterhaltskredit des Kantonsbauamtes bestritten.

Das Kommando Infanterie-Offiziersschule Bern hat infolge Platzmangels 3 Magazinbaracken errichten lassen.

3. Der verbleibende Rest des vom Regierungsrat bewilligten Kredites von Fr. 165,000 zur vorsorglichen Beschaffung von Bettmaterialien für den Kasernenneubau ist im Berichtsjahr aufgebraucht worden. Das Material ist geliefert.

4. Aus einem Sonderkredit von Fr. 36,000 wurde das Inventar des zum Abbruch bestimmten Hotels «Bären» in Aeschi en bloc angekauft. Dieses Inventar findet Verwendung in der bestehenden Kaserne sowie für Vorunterrichtszwecke im Schloss Münchenwiler.

Bern, den 14. April 1945.

Der Militärdirektor:
Guggisberg

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. Juni 1945.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**